

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 16.

Dienstag, den 19. April

1853.

## Wie ist unsern Handwerkern zu helfen?

In den verschiedensten Ländern ist man ernstlich damit beschäftigt, die Geseze und Verordnungen für den Erwerb den Zeitverhältnissen anzupassen. Man hat sich überzeugt, daß selbst in den sogenannten gewerbefreien Ländern das „Gehelassen“ zu keinem erwünschten Ziele führt, und man hat deshalb wieder Sachverständigen-Gerichte, Gewerbekammern, Gewerbe-Prüfungsbehörden und ähnliche Anstalten, welche dem Zunftwesen sehr nahe kommen, ins Leben rufen müssen. Man kommt immer mehr zu der Einsicht, daß uns nur durch eine zeitgemäße systematische Fortbildung des Zunftwesens zu helfen ist.

Das Zunftwesen beruht auf drei Hauptgrundlagen. Diese Hauptgrundlagen sind: 1) das Bestehen des Gewerbestandes als eines besonderen Standes mit corporativen Rechten; 2) die Abtheilung der Gewerbsthätigkeit in einzelne scharf begrenzte und nur innerhalb dieser Grenzen auszuübende Gewerbezweige oder Handwerke; 3) die vollständige Einübung in ein solches Handwerk als Bedingung der Erlaubnis zu selbstständiger Ausübung desselben. Die Beschränkung der ausübenden Gewerbetreibenden an einem Orte auf eine bestimmte Anzahl, auf

den Besitz eines bestimmten Lokals und eines gewissen Vermögens, leistet dem Gewerbswesen keinen Nutzen, sondern schadet nur. Gegen die erste Grundlage läßt sich schwerlich etwas einwenden, wenn der Gewerbestand außer des corporativen Zusammenwirkens nicht noch besondere Privilegien in Anspruch nimmt. Die zweite Grundlage hat ebenfalls nichts gegen sich; man hat sie hier und da bloß darum verfallen lassen, weil die den Staatsbehörden unterstellten Zünfte nicht mehr die zu einer lebenskräftigen Entwicklung und Fortbildung nöthige Organisation und Selbstständigkeit besaßen; man kann sie aber leicht wieder herstellen, wenn man die Anzahl der zünftigen Gewerbe durch Vereinigung der verwandten vermindert, indem man z. B. zusammennimmt, was mit einerlei Werkzeug arbeitet, und, um Klagen über Eingriffe in die gegenseitigen Arbeitsgebiete abzuschneiden, eine gleichzeitige Betreibung mehrerer Handwerke unter der Bedingung gestattet, daß die an den Betrieb jedes einzelnen geknüpften Vorschriften erfüllt werden. Die dritte Grundlage ist das eigentliche Palladium gegen die tausend Uebelstände, die in gewerbefreien Ländern vorkommen, und daher mit aller Energie aufrecht zu halten sind.

Alle unsere politischen und sozialen Mißstände haben ihren letzten Grund in der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung, sofern damit die Zunahme des Erwerbs nicht gleichen Schritt hält. Nur eine zunehmende Erwerbsfähigkeit kann hier die Uebel beseitigen. (Schluß folgt.) (S. C.)

## Zeitereignisse.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 8. April ist der Gesetz-Entwurf, betreffend die Besteuerung der Eisenbahnen, nach dem Commissions-Antrage angenommen worden.

Die zweite Kammer stimmte am 6. April nochmals über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Neubildung der ersten Kammer, ab. Der Entwurf wurde ohne Debatte abermals angenommen. Hiermit ist diese Angelegenheit nun vollständig erledigt und der Artikel 105 der Verfassung abgeschafft.

Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen ist jetzt auch in der Commission der zweiten Kammer zu Ende verathen. Im Wesentlichen sind die Beschlüsse der ersten Kammer beibehalten, hin und wieder, wo diese von der Regierungs-Vorlage abwichen, ist die letztere hergestellt.

Im Auftrage Sr. Maj. des Königs überreichte am 11. der Finanzminister v. Bodenschwingh der zweiten Kammer einen Gesetz-Entwurf, betreffend den bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maissteuersatz. Die Branntweinsteuer erhält dadurch eine Erhöhung. — Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen und die Abstimmung über das Eisenbahnsteuergesetz im Ganzen wiederholt. Das Gesetz wird abermals angenommen. In selbiger Sitzung geschah die Verlesung einer Interpellation des Abg. Wenzel und Genossen, betreffend das Dekret des k. Polizei-Präsidenten vom 2. April d. J. (wegen Auflösung des Berliner Gesundheitspflegevereins). Es wird in der Interpellation behauptet, daß sich das königliche Polizei-Präsidium durch jenes Dekret einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht; einmal, weil viele Staatsbürger durch dasselbe schwerer Verbrechen bezüchtigt werden, bevor ein richterlicher Ausspruch vorhanden sei und zweitens, weil durch die Aufhebung des Gesundheitspflegevereins gegen das Vereinsgesetz vom 29. Juni

1849 verstoßen sei, da hierzu eine richterliche Bestätigung erforderlich wäre. Die Interpellation ist weitläufig mit Rechtsgründen unterstützt. Der Minister des Innern v. Westphalen erklärte hierauf sofort: „Die Aufhebung des Gesundheits-Pflege-Vereins sei wegen der darin entdeckten verbrecherischen Tendenzen erfolgt und von dem Polizeipräsidenten in Ausübung seiner Pflicht vorgenommen worden. Das Dekret sei sofort zu seiner, des Ministers, Kenntniß gekommen. Die weitere Verhandlung der Sache finde ressortmäßig vor den zuständigen Behörden ihre gesetzliche Erledigung.“

Man hört in Abgeordnetenkreisen auf das Bestimmteste bezweifeln, daß die Kammern noch über das Pfingstfest hinaus tagen werden. Zahlreiche Mitglieder der 1. Kammer haben bereits im Voraus bestimmt erklärt, daß sie außer Stande seien, länger als bis Mitte Mai von ihrer Heimath entfernt zu bleiben.

Wie das G.-B. meldet, sollen die Rechnungen des aufgelösten Gesundheitspflege-Vereins der Behörde den unzweifelhaften Beweis jener Verbindung geliefert haben. Es soll durch dieselben dargethan sein, daß sehr beträchtliche Summen von den Beiträgen der Mitglieder zur Förderung politischer Zwecke, insbesondere zur Unterstützung von Flüchtlingen, verwandt wurden.

Vom Ministerium des Innern ist allen Regierungen eine Verordnung zugegangen, der zufolge ausländischen Handwerks-Gesellen der Eintritt in die Preussischen Staaten nicht mehr gestattet werden solle, sobald sie das 30<sup>te</sup> Lebensjahr und eine mehr als 5jährige Wanderschaft beendet haben.

Die Ausstellung eines Wanderpasses für Handwerker wird fernerhin nach einer Verordnung des Ministers des Innern von dem Nachweis der bestandenen Gesellen-Prüfung abhängig gemacht.

Es ist kaum glaublich, welche große Menge von königl. Dienstwaffen und Munitionsstücken sich jetzt täglich in Berlin auf der Straße freiwillig ausgesetzt vorfinden. Des Morgens bewegen sich förmliche Züge von Schutzmännern aus den einzelnen Polizei-Bezirken und transportiren die im Laufe der Nacht eingeernteten Sachen nach solchen. Der eine trägt ein Infanterie-Gewehr, der andere einen Sack mit

scharfen Patronen, der dritte einen alten verrosteten Kavallerie-Säbel, der andere mehre abgeschnittene Gewehrläufe u. s. w. Täglich gehen durchschnittlich 30 solcher Fund-Rapporte beim Polizei-Präsidium ein. Offenbar sind die Besitzer dieser Sachen aus Furcht vor den vielen jetzt stattfindenden Haus-suchungen veranlaßt worden, sich derselben zu entäußern.

Den nächsten Monat schon dürfte ein Nachcourierzug auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn ins Leben treten. In gleicher Weise dürfte ein Courierzug von Hamburg nach Berlin ins Leben treten.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 7. hat Preußen eine genau formulirte Ersatzforderung für militairische Dienste, die es im Jahre 1848 dem Bunde geleistet, vorgelegt. Diese Ersatzforderung beträgt nach dem Dresd. J. 21,000,000 Thaler. Wird dazu die schon früher von Preußen gestellte Forderung von 20,000,000 Thaler gerechnet, so beläuft sich die Gesamtforderung Preußens auf 41 Mill. Thlr.

Man verspricht sich in Leipzig bei dem eingetretenen Frühlingswetter und dem wieder erwachten Vertrauen für Ruhe und Frieden eine gute Messe und ist dazu bereits in jeder der Anfang gemacht worden.

Ein sehr angesehener und wohlhabender Mann in Stettin war seit längerer Zeit erkrankt und ärztliche Mittel, wie eine Baderkur, blieben erfolglos; der Zustand des Kranken ward immer bedenklicher und man consultirte endlich einen berühmten Arzt aus Berlin, der kurz erklärte, der Kranke sei vergiftet. In der Stube befanden sich nämlich seit vielen Jahren ausgestopfte Vögel, welche, um conservirt zu werden, vielfach mit starken Dosen von Arsenik bestreut waren; die schädliche Ausdünstung hat die trestlose Wirkung ausgeübt, daß man Grund hat, an dem Aufkommen dieser hochgestellten Persönlichkeit zu zweifeln.

In München wurde bei Gelegenheit einer chemischen Vorstellung vom Prof. Liebig am 10. April, wobei das Experiment der Verbrennung von Schwefelkohlenstoff-Dampf in Nitroxidgas dargestellt wurde, letzteres mit einer Flasche Sauerstoffgas verwechselt, wodurch eine Explosion entstand, welche das Glasgefäß in tausend Stücke zerschmetterte.

Leider wurden dabei von den anwesenden Majestäten, nämlich den Königinnen Marie und Theresie, Erstere wie einige andere Personen des Hofes leicht verwundet. Prof. Liebig erlitt selbst mehrere Verletzungen.

In Frankfurt a. M. ist das Project in Anregung gebracht worden, im nächsten Jahre eine allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung daselbst zu veranstalten.

Nach Berichten aus der Schweiz ist die österr. Grenzsperrre nur in einigen Nebenpunkten gemildert, besteht in allen übrigen aber mit der vorgeschriebenen Strenge fort.

Mittels Entschließung vom 25. März haben Se. Maj. der Kaiser v. Oesterreich befohlen, die projectirte Eisenbahnstrecke von Nusig nach Tepliz in Böhmen vom Staate auszubauen u. in die Staatsbahnen einzureihen.

Nach Pariser Nachrichten ist es nunmehr definitiv entschieden, daß der Papst nicht nach Paris kommt.

Man spricht in Frankreich von der Errichtung großartiger Eisenbahn-Linien, die einen großen Theil der Departements unter einander und mit Paris in Verbindung setzen sollen. Besonders hat man dabei die Departements von Mittel-Frankreich im Auge, die bis jetzt sehr vernachlässigt wurden. Die Hauptbahn dieser projectirten Linien soll nämlich von Bordeaux nach Lyon gehen.

In Paris wurden mehrere Demokraten in den Vorstädten verhaftet, weil sie mit den französischen Flüchtlingen in London in unmittelbar schriftlicher Verbindung standen.

Dem „Sun“ zufolge hätte Se. Maj. der König von Preußen dem Madiaischen Ehepaar einen Zufluchtsort angeboten. Man glaubt jedoch, daß Franz und Rosa Madiai sich in England niederlassen werden.

Ghosrew Pascha, vom Kaiser Nicolaus mit dessen Portrait in Brillanten beschenkt, hat neulich 12 Rohr-pfeifen mit Mundstücken von Bernstein und mit Brillanten geschmückt, im Werthe von 500,000 Piaster, dem Fürsten Menschikoff mit der Bitte eingehändigt, daß dieselben dem Kaiser Nicolaus übergeben werden möchten.

Das große kaiserliche Theater in Moskau, vielleicht das größte und schönste in Europa, ist ein Raub der Flammen geworden. Am 26. März gegen

10 Uhr Vormittags, brach das Feuer aus und beschränkte sich auf das Theatergebäude, da die Dächer mit Schnee bedeckt waren, so daß die Kohlen keinen Gegenstand fanden, den sie entzünden konnten. Der Schaden ist nicht zu berechnen und Moskau hat eine seiner ersten Zierden verloren. Wie das Feuer ausgebrochen, ist noch nicht ermittelt. Dem Kaiser wurde sogleich durch den electrischen Telegraph dieses traurige Ereigniß nach Petersburg mitgetheilt; seine Antwort nach 10 Minuten war: „Schonet die Nachbarnhäuser und das Leben der Menschen.“

Der Plan zur Errichtung einer Schule der schönen Künste in Warschau hat die kaiserliche Genehmigung erhalten. Das Institut wird 3 Abtheilungen haben, für Architectur, Malerei und Skulptur.

Die Angelegenheit zwischen der russischen und türkischen Regierung soll geordnet sein.

Die Königin von England ist von einem Prinzen entbunden worden.

In Südamerika auf dem Plata wehen jetzt so ziemlich die Kriegsflaggen sämtl. See-Nationen, Englands, Frankreichs, Nord-Amerikas, Spaniens und Sardinien. Erfreulich ist, daß die ankommende preußische Marine sich denselben jetzt zugesellt. Die „Gefion“ und die „Amazone“ bringen den dortigen Deutschen, etwa 3000 an der Zahl, Schutz und Sicherheit. Sie wurden von ihnen auch mit großem Jubel empfangen, und stehen mit ihnen mittelst des, in einer und derselben Person vereinigten, preuß.-bremischen Consulats in Rapport. Wenn gleich nicht der Schiffs-, so doch der Kanonenzahl nach, nimmt die preuß. Marine dort nach England und Frankreich den dritten Rang ein.

### Provinzielles.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann Ferdinand Schmidt zu Görlitz den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen geruht.

Prof. Steinmeyer, von Berlin her als ein Kanzelredner von großer Begabung bekannt, ist mit der Abhaltung des Universitäts-Gottesdienstes zu Breslau, welcher fernerst alle 14 Tage stattfinden wird, von dem Minister der geistlichen w. Angelegenheiten beauftragt worden.

In Breslau wurde am 7. d. der unter polnischen Studirenden der dasigen Universität seit dem Jahre

1836 bestehende „slawische Verein“ auf directem Befehl des Ministerii suspendirt. Nachdem bei dem Bibliothekar, Stud. v. Sternikfi, eine polizeiliche Haussuchung stattgefunden, wurde auch die Vereinsbibliothek vorläufig geschlossen.

Der 15 Fuß im Durchmesser haltende Kuppelstein zu dem Grabmal Blüchers in Krieblowitz ist nunmehr glücklich auf seine Stelle gehoben worden, so daß der Vollendung dieses großartigen Denkmals während dieses Sommers entgegenzusehen ist.

Die Liegnitzer Kreis-Vertretung hat mit Genehmigung der K. Regierung dem Kreis-Commissariat der Landesstiftung zur Unterstützung der invaliden Krieger und Veteranen der Preuß. Armee als Nationaldank für die Dauer von 5 Jahren eine Summe von jährlich 300 Thln. zu den Zwecken des Vereins zur Disposition gestellt. Aus dieser Summe erhalten 44 Invaliden eine monatliche Unterstützung von 15 Sgr. vom 1. März d. J. an, welche monatlich pränumerando gegen Quittung in der Königl. Kreis-Steuer-Kasse erhoben werden kann.

Am 4. d. M. wurden in Schweidnitz 4 Soldaten der Garnison in einem Bürgerquartier aus Vorsichtslosigkeit durch Kohlendampf der Art vergiftet, daß sie unter Schreien, Krämpfen und Geistesverwirrung wie Wahnsinnige sich geberdeten. Den augenfälligsten Erfolg gegen diesen Zustand zeigten die von dem herbeigerufenen Hrn. D. Wollenhaupt, nachdem durch Öffnen der Fenster und Thüre schon für reine Luft gesorgt worden war, sofort angewendeten Uebergießungen von kaltem Wasser auf den Kopf, so daß die Betroffenen sogleich ruhiger, sowie recht bald besinnlich wurden.

### Locales.

#### Protokoll der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins.

Verhandelt Lauban, den 17. März 1853.

Der Vorsitzende eröffnete die heutige Versammlung damit, daß er sofort den auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand: „betr. die Erhöhung des Jahres-Beitrages“ zur Debatte stellte. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen: den Jahresbeitrag der Mitglieder vom 1. April cr. ab von 10

Sgr. auf 15 Sgr. zu erhöhen und unbescholtenen Gewerbetreibenden, selbst wenn sie die Mitgliedschaft nicht erworben haben, den freien Zutritt zu den General-Versammlungen zu gestatten.

Hierauf hielt der Kaufm. Meister in kurzen, kräftigen Zügen einen Vortrag über „den Einfluß der wissenschaftl. Ausbildung auf die Gewerbe“, indem er ausführte, daß gründliche Kenntniß der einzelnen Theile der Naturwissenschaften die Grundlage zu allen technischen Gewerben bildet.

In dem Fragekasten fanden sich folgende Fragen vor: „Wie kann man am billigsten Steinkohlen aus Oberschlesien nach Lauban beziehen? Was kostet die Tonne an Ort und Stelle? Was kostet der Transport von dort hierher? Wie verhält sich der Preis der Rackwitzer Steinkohlen zu den Oberschlesischen? Welche sind also die billigeren? Welche Ofen sind für die Steinkohlen-Feuerung am zweckmäßigsten? Welche Feuerung ist die zweckmäßigste und billigste, die mit Holz, die mit Torf, die mit Stein- oder Braunkohlen?“ — Diese Fragen sollen auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung gebracht und durch die per acclamationem gewählten Mitglieder: Rechts-Anwalt Palla, Kaufmann Meister, Färbermstr. Neumann, Töpfermstr. Keiling, Zirkelschmidt Krug und Maurermeister Augustin beantwortet werden.

Schließlich zeigte der Vorsitzende an, daß der pract. Arzt Dr. Leder, Kaufm. Armand Weiner, Partikulier v. Wentzki und Kreisrichter Benker sich als neue Mitglieder gemeldet haben und angenommen worden sind; auch daß der Vorstand des Actien-Vereins zur Hebung der Gewerbe beschlossen habe, zunächst 100 Stück Hemden anfertigen zu lassen.

B.  
**Schwabe,**  
Vorsitzender.

w.  
**Emerich,**  
Schriftführer.

## Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 14. April 1853.

1) Die unverehel. Auguste Henriette Kühn aus Pretlin, 17 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Vagabondirens zu 1 Woche Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

2) Der Tagearbeiter Ernst Traugott Fünfsüch aus Mittel-Dellmannsdorf, 27 Jahr alt und schon zweimal wegen Diebstahls und im Jahre 1852 durch das hiesige Königl. Kreis-Gericht wegen Vagabondirens bestraft, wurde wegen gleichen Vergehens im Rückfalle und wegen Bettelns zu 4 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Forstauffseher Joh. Gottlieb Riedewald aus Ober-Linda, 37 Jahr alt und im Jahre 1852 wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, so wie in diesem Jahre wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten im Amte bereits bestraft, wurde wegen Verläumdung mit 14tägiger Gefängnißstrafe belegt.

4) Der Häusler Johann Gottlieb Miesler aus Ober-Lichtenau, 32 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des einfachen Diebstahls angeklagt. Die Verhandlung wurde ausgesetzt und ein neuer Termin beschlossen.

5) Die verehel. Inwohner Hirth, Johanne Friederike geb. Richter aus Hernsdorf, welche noch nicht in Untersuchung gewesen, ist des qualifizirten Bettelns angeklagt. Die Angeklagte war nicht erschienen und es wurde ihre Sistirung zu einem neuen Termine beschlossen.

6) Der Müllermstr. Joh. Friedrich Müller aus Gieshübel, 40 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde von der Anschuldigung des strafbaren Eigennuzes freigesprochen.

7) Der Häusler Karl August Schwarzbach und die verehel. Häuslerin Schwarzbach, geb. Jakob aus Ober-Linda, 37 und resp. 34 Jahr alt, Beide noch nicht bestraft, waren der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Der Gerichtshof verurtheilte jedes der beiden Angeklagten zu 9monatlicher Gefängnißstrafe.

8) Der Tagearbeiter Heinr. Gierke aus Mühlbock, Kreis Bunzlau, 32 Jahr alt und wegen Vagabondirens bereits mehrfach bestraft, wurde wegen desselben Vergehens im Rückfalle zu 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

Nächste Sitzung den 21. April.

## Mannigfaltiges.

Ein erst in Amerika, jetzt aber vielfältig in Deutschland zur Mode werdendes Spiel, durch electricisches Fluidum einen Tisch zu rücken, wird auf folgende Weise exercirt: Drei, vier oder mehrere Personen (je mehr desto besser) setzen oder stellen sich um einen ihrer Zahl gemäß großen Tisch, ohne diesen und sich untereinander zu berühren, kommen überein, nach welcher Richtung sich der Tisch zuerst bewegen soll, legen dann die Hände leicht und etwas spitz, ohne irgend einen Nachdruck, auf den Tisch, schließen durch Berührung der kleinen Finger etwa fünf Minuten lang eine Kette und bleiben möglichst ruhig, die Gedanken auf die erwartete Bewegung gerichtet. Oft dauert es nur 10 Minuten, oft über eine Stunde, dann plötzlich, gerade wenn man es am wenigsten denkt, fängt der Tisch an, sich zu heben und zu rücken, und nach einer angewiesenen Richtung zu bewegen.

Nach der vor Kurzem veröffentlichten Statistik des Lasters in London befinden sich daselbst 16,000 Kinder, die im Laster auferzogen werden, 5000 Diebshehler, 15,000 Spieler von Profession, 25,000 Bettler, 30,000 Trunkenbolde, 180,000 Gewohnheitsstrinker, 150,000 Prostituirte und 50,000 Diebe — im Ganzen also eine schlechte Bevölkerung von 471,000 Menschen.

(Eine Ermiffion.) In den letzten Tagen ereignete sich in der Gr. Friedrichstraße bei der Ermiffion eines Einwohners eine höchst komische Scene. Ein baronifirender Partikulier, der seit längerer Zeit keine Miethe gezahlt hatte, sollte vom Hausbesitzer ermiffirt werden; indeß wich er nicht, bis der Wirth Gewalt brauchte und ihn in seinem Bett auf die

Straße tragen ließ. Dieser wußte sich jedoch im vollen Recht und blieb wirklich dort liegen, bis ihm ein anderes Logis verschafft wurde.

## Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Schmidt.

Buß- und Betttag.

Mittwoch, den 20. April.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 24. April, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Stock.

B. In der Frauenkirche:

Predigt: Herr Archid. Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 24. April, die Collecte zum Besten armer Studirender auf der Universität zu Breslau erhoben. Zur Einsammlung derselben sind deshalb bei dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche die Becken an den Kirchthüren ausgestellt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 26. April, Nachmittags um 5 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

## Geboren.

Den 2. April dem Erg. u. Schuhmacher Karl Ferdinand Kessler, ein Sohn, Karl Louis.

## Gestorben.

Den 9. April der Rentier Ferdinand Louis Emmig, alt 48 J. 21 L. — Den 11. des verst. Ergs. u. Handelsmanns Johann Gottlieb Bundschuh hinterl. Tochter, Jgfr. Juliane Eleonore, alt 66 J. 11 M. 28 L. — Den 14. des Inwohn. u. Tagearbeiters Gottlieb Wache, Tochter, Emilie Pauline, alt 6 M. 25 L. — Den 15. der Erg. u. Weber Johann Gottlob Siegert, alt 77 J. 6 M.

## Nothwendiger Verkauf.

### Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Grab'sche Gerichts-Kretscham No. 18 zu Wingendorf, abgeschätzt auf 4628 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 31<sup>ten</sup> May 1853, Vormittags 9 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Bosselt'sche Kretscham No. 1 zu Steinbach, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zu-  
 folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15<sup>ten</sup> Juny 1853, Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Pohl'sche Häuslerstelle No. 184 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 570 Rthlr.,  
 zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 8<sup>ten</sup> July cr., Vormittags 11 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Mannlehn-Rittergut Marklissa mit der Stadt Marklissa und mit Klein-Beerberg,  
 abgeschätzt auf 27,529 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., worunter die Forst-Ländereien (Döbschützwald  
 und Burgholz) im Taxwerthe von 17,103 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., und außerdem die so-  
 genannte niedere Walke, deren Materialwerth auf 1015 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. besonders ver-  
 anschlagt worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden  
 Taxe, soll

**am 23<sup>ten</sup> November cr., Vormittags 10 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Prä-  
 clusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus auf der Michaelis-Gasse No. 143 zu Seidenberg, abgeschätzt auf 180  
 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen-  
 den Taxe, soll

**am 13. July d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 4. April 1853.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.****Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle des Karl Gottlieb Bräuer No. 62 zu Borna, abgeschätzt auf  
 390 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur ein-  
 zusehenden Taxe, soll

**am 14<sup>ten</sup> July d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 18. März 1853.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

Die Bierpreise hies. Bran-Commun sind von heute ab folgende:

die ganze Tonne 88 Quart 2 Thlr. 10 Sgr. | die viertel Tonne 22 Quart 17 Sgr. 6 Pf.  
die halbe Tonne 44 Quart 1 Thlr. 5 Sgr. | die achte Tonne 11 Quart 8 Sgr. 9 Pf.  
das Quart einzeln 1 Sgr.

Lauban, den 19. April 1853.

Tzschaschel, Bran-Director.

## Die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin

hat ihren 14<sup>ten</sup> Rechenschafts-Bericht als vom Jahre 1852 erlassen, und ich empfehle diesen allen Interessenten zur gefälligen Entgegennahme, wozu derselbe bei mir bereit liegt.

Lauban, den 15. April 1853.

Crüger, Kreis-Thierarzt.

Agent der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

## Gutta-Percha-Firniss,

= in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr. =

Mittels dieser neuen Composition, welche das Leder vorzüglich conservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet und nach dem Trocknen jede Wiche annimmt, kann man alles Schuhwerk vollkommen wasserdicht machen, so daß man, selbst bei größter Nässe, stets trockene Füße behält. Denselben empfiehlt

Robert Bauer. Brüdergasse.

## Geld- und Fonds-Course

vom 16. April 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96 $\frac{1}{2}$  Br.

Friedrichsd'or 113 $\frac{3}{4}$  Br.

Louisd'or 110 $\frac{3}{4}$  Gld.

Poln. Bank-Billets 97 $\frac{5}{8}$  Gld.

Oesterreichische Banknoten 93 $\frac{1}{4}$  Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0}$  101 $\frac{1}{2}$  Gld.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3 $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0}$  93 $\frac{1}{2}$  Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4  $\frac{0}{0}$  105 $\frac{1}{2}$  Br.

dito dito neue dito 3 $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0}$  98 $\frac{1}{8}$  Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0}$  99 $\frac{1}{2}$  Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4  $\frac{0}{0}$  104 Gld.

dito à 1000 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$   $\frac{0}{0}$  98 $\frac{2}{3}$  Br.

Neue poln. dto. 98 $\frac{1}{2}$  Br.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise,

vom 13. April 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	2	15	—	2	5	—	1	17	6	1	—	—
Niedrigster . . . . .	2	10	—	1	28	9	1	12	6	—	25	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	18 Sgr. 9 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	5 Thlr. 22			Kalbfleisch			1			6		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			1			—		
Schweinfleisch	3			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüder-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner auf der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.